

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/10313

zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes, des Ausführungsgesetzes Art. 10-Gesetz und des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Herbert Ettengruber u.a. CSU

Drs. 15/10733

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes, des Ausführungsgesetzes Art. 10-Gesetz und des Parlamentarischen Konotrollgremium-Gesetzes (Drs. 15/10313)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger, Bärbel Narnhammer u.a. SPD

Drs. 15/10873

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes, des Ausführungsgesetzes Art. 10-Gesetz und des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes (Drs. 15/10313)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung zum Gesetzentwurf Drs. 15/10313 mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Art. 6a wird wie folgt geändert:

- aa) In Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „der dort genannten Art“ durch die Worte „nach Art. 3 Abs. 1 Satz 1“ ersetzt.
 - bb) In Abs. 2 Satz 2 wird die Nr. 2 wie folgt gefasst:

„2. Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (§§ 129a, 129b StGB),“
 - cc) In Abs. 3 Satz 2 werden nach den Worten „solche Gespräche geführt werden“ die Worte „und bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass sie dem Zweck der Herbeiführung eines Erhebungsverbots dienen sollen“ eingefügt.
 - b) Art. 6b Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 5 werden nach den Worten „einer Person erforderlich“ die Worte „und Daten im Sinn der Nrn. 2 oder 3 sind nicht betroffen“ eingefügt.
 - bb) In Satz 6 werden die Worte „eine Verwendung der Daten nach Satz 5 oder“ gestrichen.
 - c) In Art. 6e Abs. 1 Satz 5 werden die Worte „oder ist zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person erforderlich“, gestrichen.
 - d) Art. 6f wird wie folgt geändert:
 - aa) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - aaa) In Satz 2 wird die Artikelbezeichnung „Art. 6c Abs. 2“ geändert in „Art. 6a Abs. 2“ und es werden nach den Worten „einer Person erforderlich“ die Worte „und Daten im Sinn der Nrn. 2 oder 3 sind nicht betroffen“ eingefügt.
 - bbb) Satz 3 erhält folgende Fassung:

„³Daten die nicht verwendet werden dürfen, sind unverzüglich zu löschen.“
 - ccc) Die Sätze 4 bis 6 werden gestrichen.
 - bb) In Abs. 5 Satz 4 wird die Zahl „4“ durch die Zahl „3“ ersetzt.
2. § 2 des Gesetzentwurfs wird wie folgt geändert:

In Art. 4 werden die Worte „und 4“ gestrichen.

Berichterstatter: **Dr. Manfred Weiß**
 Mitberichterstatter: **Florian Ritter**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.

Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.

Zum Gesetzentwurf wurden die Änderungsanträge Drs. 15/10733 und 15/10873 eingereicht.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/10733 in seiner 101. Sitzung am 4. Juni 2008 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/10733 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in I. hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/10733 und Drs. 15/10873 in seiner 210. Sitzung am 24. Juni 2008 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/10733 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/10873 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/10733 und Drs. 15/10873 in seiner 87. Sitzung am 26. Juni 2008 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in § 5 als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2008“ eingefügt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/10733 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/10873 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Herbert Ettengruber

Vorsitzender